

Eine Alterssicherungskommission soll bis zum Sommer einen Vorschlag für eine umfassende Reform vorlegen. Die Regierungsparteien fordern offensiv die Stärkung privater und kapitalgedeckter Elemente und damit die zumindest indirekte Schwächung der gesetzlichen Rente. Einige der Kommissionär*innen haben deutlich auch späteres Renteneintrittsalter, sinkendes Rentenniveau oder teilweise Lösung von der Lohnentwicklung gefordert. Über eine Einwohner*innenversicherung, wie Attac sie fordert, wird wohl nicht diskutiert werden, im Gespräch ist aber die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen bis hin zu den Beamten. Das entspräche der Erwerbstätigenversicherung, wie sie der DGB fordert. Ein dahin gehender Entschließungsantrag der Linken fand im Dezember 2025 im Bundestag keine Zustimmung. Es steht kaum zu erwarten, dass die vom DGB selbstständig einberufene Rentenkommission eine grundsätzliche Alternative zu den Plänen der Regierung vorlegen wird.

Schon beschlossen wurde im März die Anpassung der Kindererziehungszeiten („Mütterrente“) und eine Neuregelung privater Altersvorsorgeverträge. Sie ersetzt die bisherige Riesterrente, deren Altverträge hierhin überführt werden können. Es bleibt aber beim Prinzip, dass privat eingezahltes Geld durch staatliche Zuschüsse aufgestockt wird. Bei einem Betrag bis 360 € gibt es einen Zuschuss von 50 Cent je Euro, darüber von 25 Cent. Bei einem Sparbeitrag von 2000 € fließen damit 540 € aus Steuermitteln dazu. Das grundsätzliche Problem, dass Geringverdiener*innen kein Geld zum Sparen haben, bleibt ungelöst, wohingegen diejenigen, die viel sparen können, auch viel Staatsgeld erhalten. Die zur Wahl stehenden Vertragsvarianten mit hohem, mittlerem und ohne Verlustrisiko nützen ebenfalls eher denen, die sich eventuelle Verluste leisten können. So wird die Ungleichheit ebenso verstärkt wie die staatliche Subventionierung der Versicherungswirtschaft ausgebaut. Für die neu in diese Regelung einbezogenen Selbstständigen gilt dasselbe.